



Manuela Schwesig und Dr. Seidlein mit der Urkunde.

Ministerpräsidentin Manuela Schwesig heftet den Orden an die Brust des SoVD-Landesvorsitzenden Dr. Helmhold Seidlein.

Landesvorsitzender Dr. Seidlein für sein soziales Engagement geehrt

Bundesverdienstkreuz erhalten

Auf einer eindrucksvollen Feierstunde am 15. November 2018 in der Orangerie des Schweriner Schlosses wurde SoVD-Landesvorsitzender Dr. Helmhold Seidlein mit dem Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet.

Ministerpräsidentin Manuela Schwesig überreichte Dr. Helmhold Seidlein im Namen des Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier persönlich den Bundesverdienstorden. In ihrer Laudatio gab Schwesig einen Überblick zu seinem Wirken als Mediziner, sei es als Orthopäde, Rehabilitationsarzt oder Sozialmediziner. Besonders hob Ministerpräsidentin Schwesig die Verdienste auf dem sozialen

und sozialpolitischen Gebiet hervor.

Ein besonderer Schwerpunkt sei Dr. Seidleins soziale Kompetenz. Dies zeige sich im Ortsverband Greifswald, im Kreisverband Vorpommern-Greifswald und besonders im Landesverband. Die Arbeit mit den Mitgliedern stehe im Vordergrund. In der sozialpolitischen Arbeit bewiese Dr. Seidlein Führungsstärke und zeige Wege auf zur ziel-

gerichteten sozialpolitischen Diskussion mit den Verantwortungsträgern aller Ebenen – auch in den vielen Veröffentlichungen und Statements.

Die Mitglieder des SoVD-Landesverbandes, des Kreisverbandes und der Ortsverbände gratulieren Dr. Seidlein recht herzlich zu der hohen Auszeichnung und wünschen ihm alles Gute und weiterhin viel Erfolg bei seiner wichtigen Tätigkeit für den SoVD.

Der DVR gibt Tipps zum Verhalten im Verkehr

Albtraum Blitzeis

Blitzeis im Straßenverkehr ist Stress pur! Straßen und Gehwege sind spiegelglatt und Unfälle vorprogrammiert. Wie kommt man dennoch sicher ans Ziel? Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat e. V. (DVR) gibt Tipps.

Laut Deutschem Wetterdienst versteht man unter Blitzeis in der Regel das plötzliche Auftreten von Glatteis. Das sogenannte Blitzeis auf der Straße entsteht dann, wenn unterkühlter Regen oder Sprühregen auf dem Boden minutenschnell gefrieren. Es kann auch dann entstehen, wenn nicht der Regen, sondern der Boden unterkühlt ist, also meist bei Temperaturen um den Gefrierpunkt. Auf Straßen und Gehwegen bildet sich dann eine dünne Eisschicht. Regelmäßig treibt dieses Phänomen die Unfallzahlen in den dreistelligen Bereich und führt zu Getöteten und Verletzten im Straßenverkehr.

Vor längeren Fahrten heißt es: Wetterbericht anschauen. Wetterwarnungen sollten ernst genommen werden. Gleichzeitig gilt es, Wetterlage und Umgebung zu beobachten. Sinkt die Temperatur und fängt es an zu regnen, kann es gerade auf Brücken, Waldschneisen und Bergkuppen rutschig, glatt und sehr gefährlich werden. Beim Fahren geben leisere Reifengeräusche, eine weichere Lenkung, das Durchdrehen der Antriebsräder oder die Spiegelung des Scheinwerferlichts auf der Straßenoberfläche deutliche Hinweise auf Glatteis.

Wer schon vor dem Starten Blitzeis feststellt, sollte, wenn möglich, das Fahrzeug stehen lassen und auf öffentliche Verkehrsmittel wie S- und U-Bahn oder Tram umsteigen. Der DVR empfiehlt bei Blitzeis, nicht mit dem Fahrrad zu fahren. Wer unterwegs mit dem Rad Blitzeis erkennt, sollte absteigen und das Rad schieben oder warten, bis das Blitzeis verschwunden ist. Wem Blitzeis beim Autofahren begegnet, sollte Folgendes beachten:

- Vorsichtig die Geschwindigkeit drosseln,
- nicht stark bremsen,
- Abstand zum Vordermann erhöhen,
- Auto an den Straßenrand fahren und warten, bis sich das Blitzeis aufgelöst hat.

Quelle: DVR

Tagung des Sozialausschusses des Landtages in Schwerin zum Kita-Förderungsgesetz

Was kennzeichnet die Qualität einer Kita?

Ende 2018 fand im Sozialausschuss im Schweriner Landtag eine öffentliche Anhörung zum Entwurf eines 6. Gesetzes zur Änderung des Kindertagesstättenförderungsgesetzes statt. Es wurden Sachverständige angehört, die ihre Meinung zum künftigen Gesetz dar legten. Im Speziellen ging es um die kostenfreien Kitaplätze für Geschwisterkinder ab dem 1. Januar 2019.

Isabelle Kaiser von der LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern war der Meinung, dass neben dem Personalschlüssel auch die Fachkraft-Kind-Relation ein entscheidender Faktor für die Qualität der Betreuung in den Einrichtungen sei. In Mecklenburg-Vorpommern kommt derzeit bei den Ein- bis Dreijährigen eine Erzieherin/ein Erzieher auf sechs Kinder und bei den Drei- bis Sechsjährigen eine Erzieherin/ein Erzieher auf 15 Kinder. Somit besteht viel Nachholbedarf!

Weiter wurde auch darüber diskutiert, wer Anspruch auf

einen kostenfreien Kitaplatz haben sollte und es wurde die Frage nach der Qualität eines Kitaplatzes gestellt. Eine Umfrage von Sebastian Penk in seiner Kita hatte ergeben, dass Eltern die Erhöhung der Betreuungsqualitäten wichtiger ist als eine finanzielle Entlastung. Doch sind es allein die Räumlichkeiten, in denen die Kinder untergebracht werden oder ist es die bestehende Anzahl der Erzieher und Erzieherinnen und ihre fachliche Ausbildung, welche die Qualität ausmachen? Diese Frage konnte in der darauffolgenden Diskussion nicht abschließend geklärt werden. Jedoch war sich die Mehrheit

der Anwesenden darin einig, dass eine Senkung der Kitabeiträge beziehungsweise eine Kostenfreiheit nicht zu einer Minderung der Betreuungsqualität führen darf.

Der SoVD-Landesverband hat sich zum Thema schon mehrfach eindeutig positioniert: Chancengleichheit für alle Kinder beginnt mit kostenloser Betreuung in Kinderkrippen, Kindergärten und Horteinrichtungen, überall in Mecklenburg-Vorpommern in gleich hoher Qualität.

Chancengleichheit beginnt mit durchgängiger inklusiver Betreuung und umfassender Barrierefreiheit, nicht nur bezogen auf die Mobilität.



Foto: dglimages/fotolia

Eine Erzieherin auf vier Kinder – das ist ein Traumverhältnis. Die Wirklichkeit sieht ganz anders aus.

Chancengleichheit beginnt mit dem Erlernen und dem Beherrschen der deutschen Sprache, wobei das zusätzliche Erlernen einer zweiten

Sprache schon in allen Kindergärten für die weiteren Lebenswege der Kinder sinnvoll und ein wichtiger Beitrag zur Integration wäre.

5 Termine

Kreisverband Neubrandenburg

Dienstags, 9.30–12 Uhr: Treffen der Handarbeitsgruppe; und 9–13 Uhr: Sprechzeit, Am Blumenborn 23, Tel.: 0395/5441726.

Kreisverband Nordvorpommern

Ortsverbände Grimmen, Barth, Ribnitz, Stralsund Land

Jeden 1. Dienstag im Monat, 9.30–11.30 Uhr: Männerfrühstück, AWO-Café Grimmen.

Jeden 1. Donnerstag im Monat, 9.30–11.30 Uhr: Frauenfrühstück, AWO-Café.

Kreisverband Wismar

9. Januar: Klönfrühstück mit Präventionsveranstaltung durch die Polizei zum Thema „Betrugsversuche“.

Rechtsberatung

Güstrow/Schwerin: 16. Januar; **Neubrandenburg/Demmin:** 23. Januar; **Grevesmühlen/Wismar:** 30. Januar, **Parchim:** 9. Januar. Es berät Doreen Rauch.

Vorpommern/Greifswald: 15. Januar; **Rügen/Stralsund:** 22. Januar; **Strelitz/Röbel:** 29. Januar. Es berät Donald Nimsch.

Hagenow: 14. Januar. Es berät Gerd Steinmüller, Tel.: 03883/622711.

Rostock: jeden Mittwoch, bitte im Landesverband anmelden.

Bitte melden Sie sich für die Terminvergabe bei den Kreisverbänden – Ausnahme ist Rostock – zu deren Geschäftszeiten! Die Nummern stehen unter „Anschriften“. Selbstverständlich sind die Berater/-innen auch außerhalb der Rechtsberatung erreichbar: in den Kreisverbänden telefonisch zu den Öffnungszeiten, in der Landesgeschäftsstelle unter Tel.: 0381/76010911 (montags bis donnerstags, 8–16 Uhr, und freitags, 8–12 Uhr).



Foto shoot4u:/fotolia

Guter Rat ist nicht teuer – der SoVD berät kostenlos.

i Anschriften

Kreisverband Demmin: Schützenstraße 1 A, Raum 3, Friesenhalle, 17109 Demmin, Tel.: 03998/225124.

Kreisverband Güstrow: Clara-Zetkin-Straße 7, 18273 Güstrow, Tel.: 03843/682087.

Kreisverband Ludwigslust: Möllner Straße 30, 19230 Hagenow, Tel.: 03883/510175.

Kreisverband Röbel: Predigerstraße 12, 17207 Röbel, Tel.: 039931/129617.

Kreisverband Neubrandenburg: Am Blumenborn 23, 17033 Neubrandenburg, Tel.: 0395/5441726, Fax: 0395/37951622.

Kreisverband Nordvorpommern: Straße der Solidarität 69, 18507 Grimmen, Tel.: 038326/465231.

Kreisverband Nordwestmecklenburg: Am Kirchplatz 5, 23936 Grevesmühlen, Tel.: 03881/713323.

Kreisverband Parchim: Ludwigsluster Straße 29, 19370 Parchim, Tel.: 03871/444231.

Kreisverband Rostock: Henrik-Ibsen-Straße 20, 18106 Rostock, Tel.: 0381/7696130.

Kreisverband Rügen: Störtebeker Straße 30, 18528 Bergen/Rügen, Tel.: 03838/203481, Fax: 03838/404618.

Kreisverband Schwerin: Mehrgenerationenhaus, Dreescher Markt 02, 19061 Schwerin, Tel.: 0385/3977167.

Kreisverband Stralsund: Wiesenstraße 9, 18437 Stralsund, Tel.: 03831/3609945.

Kreisverband Vorpommern-Greifswald: Makarenkostraße 9b, 17491 Greifswald, Tel.: 03834/840488.

Kreisverband Wismar: Lübsche Straße 75, 23966 Wismar, Tel.: 03841/283033.

Neues sozialpolitisches Programm des SoVD steht für 2019 an

Recht auf Bildung für alle

Die Umsetzung des Rechtes auf Bildung ist Grundlage jeglicher Teilhabe. Chancengleichheit in der Bildung ist in Deutschland noch längst nicht gegeben. In das neue sozialpolitische Programm des SoVD sollen Forderungen einfließen, die besonders Mädchen und Frauen fördern.

Immer noch bestimmen der Wohnort, der soziale Status der Eltern und zunehmend auch die Kulturkreisherkunft die Art, Weise und den Umfang der Bildung und damit den Zugang zu Weiterbildung, Arbeitsmarkt, allgemeiner Teilhabe und beruflichem Fortkommen und somit auch den Platz in der Gesellschaft im Ausbildungszeitraum, im Erwerbsleben und in der Nacherwerbslebensphase.

Bildung erfolgt lebenslang. Den meisten Männern ist dies im Beruf oder parallel dazu problemlos möglich. Bei vielen Frauen brechen die Berufskarrieren durch Kindererziehung und Pflege von Angehörigen. Viel politische Kraft wurde investiert, um hier Abhilfe zu schaffen. Die Bilanz ist durchaus lesenswert. Nachdem zunächst eine Anerkennung der Leistungen in der Pflege durch Rentenpunkte und auch durch Urlaubsansprüche teilweise gewürdigt wurden, sorgte die Mütterrente für einen Ansatz zur Würdigung der nicht hoch genug einzuschätzenden Leistungen von Frauen durch Geburt und Kindererziehung.

Teilzeitregelungen, Recht auf Rückkehr an den angestammten Arbeitsplatz nach zeitweiliger Abwesenheit aus den genannten Gründen, all dies sind positive Entwicklungen. Sie haben aber leider keinerlei Auswirkungen auf den Bildungsstand und die Aktualisierung des Wissens, der Fähigkeiten, Fertigkeiten, Kernkompetenzen und Schlüsselqualifikationen betroffener Frauen.

Der SoVD hat schon immer auf diese Diskriminierung der



Foto: Gorodenkoff/fotolia

Obwohl mittlerweile mehr Mädchen als Jungen studieren, sind die Karriereaussichten für sie immer noch deutlich schlechter.

Mädchen und Frauen in der Aus- und Weiterbildung im Bildungsland Deutschland hingewiesen. Die meisten der genannten positiven Entwicklungen gehen auf Initiativen unseres Verbandes zurück.

Aber nun ist es an der Zeit, einen gesellschaftlichen Prozess anzustoßen, der dieser nicht hinnehmbaren Benachteiligung ein Ende setzt:

- Mädchen und Frauen müssen zu allen Bildungsmöglichkeiten und Bildungseinrichtungen den gleichen Zugang haben wie Jungen und Männer.
- Ein durchgängig einheitliches Schulsystem in Deutschland mit Möglichkeiten, besondere Begabungen gezielt zu entwickeln und besondere Benachteiligungen vollständig auszugleichen, muss aufgebaut werden.
- Schulpflicht muss vom Staat durchgesetzt werden.
- Kurse, Zusatzqualifizierungen, besondere Ausbildung für die Frauen und Männer

Bedarf haben, müssen als inklusive Maßnahmen gestaltet werden. Jede andere Form führt in dieser oder jener Weise zur Separation oder gar Exklusion.

- Für Erstausbildungen, gleich ob im Beruf oder im Studium, dürfen keine Kosten erhoben werden.
- Frauen in besonderen Lebenssituationen müssen während der Freistellung von oder einer Unterbrechung der Erwerbstätigkeit Gelegenheit erhalten, sich kostenfrei weiterzubilden, um für eine spätere Rückkehr an den angestammten Arbeitsplatz gut vorbereitet zu sein.
- Frauen mit Behinderungen müssen die gleichen Chancen haben wie Frauen ohne Behinderungen. Ein besonderer Unterstützungs- bzw. Hilfebedarf muss ausgeglichen werden. Diese und weitere Forderungen werden in das neue sozialpolitische Programm des SoVD 2019 einfließen.



Aktuelle Urteile

Schwerbehindertenrecht: Merkzeichen bleibt

Leidet ein Mann an einer schweren Hirnschädigung, so kann er Anspruch auf das Merkzeichen „a.G.“ (außergewöhnliche Gehbehinderung) haben. Das gelte jedenfalls dann, wenn er vom ersten Schritt an geführt, gezogen oder im Rollstuhl gefahren werden muss. In diesem Fall vor dem Sozialgericht Mannheim ging es um einen Mann, der infolge eines Impfscha-

dens an einer schweren Hirnschädigung leidet und für den ein Grad der Behinderung von 100 und die Merkzeichen G (erhebliche Einschränkung der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr), B (ständige Begleitung), H (Hilflosigkeit) und RF (Ermäßigung der Rundfunkgebühren) festgestellt wurde. Außerdem erhielt er nach zwei Bandscheiben-OPs das Merkzeichen „a.G.“, welches aber nach einer erneuten Prüfung zwei

Jahre nach den Eingriffen mit der Begründung wieder entzogen wurde, dass sich eine deutliche Besserung der Rückenbeschwerden eingestellt habe.

Weil der Mann sich aber wegen der Schwere seines Leidens dauernd und vom ersten Schritt an nur mit fremder Hilfe oder nur mit großer Anstrengung bewegen kann, so müsse es beim Merkzeichen „a.G.“ bleiben (SG Mannheim, S 2 SB 3303/15). *wb*